



Fachdienst Bauservice
Frau Vanessa Kühl, Tel. 17-2448

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Zum Weißen Pferd"

Beschlussvorlage Nr. 071/2023

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	10.05.2023
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.06.2023
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	19.06.2023

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	7.211,78 €	

Bemerkung: Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Straße "Zum Weißen Pferd" nach Ermittlung der beitragsfähigen Aufwendungen für die Baukosten.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: H1210407/6881000/Zum Weißen Pferd

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §§ 127 ff BauGB

Beschlussumsetzung bis 21.06.2023

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Zum Weißen Pferd“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Die Erschließungsanlage „Zum Weißen Pferd“ wurde endgültig hergestellt i. S. der Vorschriften des § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB). Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, 90% des beitragsfähigen Aufwandes auf die von der Straße erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Eine Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag wurde von den Anliegern bereits 2019 in Höhe von 631.532,99 € erhoben. Bei der Endabrechnung ergibt sich eine Nachzahlung der beitragsfähigen Erschließungskosten in Höhe von 7.211,78 €.

Der Ausbau der Straße entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.10.1987 in der z. Z. gültigen Fassung, da der Bereich zwischen Dammstraße und Diebesweg in Teilbereichen nur mit einem einseitigen Gehweg angelegt wurde.

Zur Entstehung der sachlichen Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlage durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung trotz der teilweise fehlenden Gehwege für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den 20.04.2023

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n: Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Zum Weißen Pferd“